

Merkblatt

Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme in Spielgruppen

Ausgangslage

Ziel der Fachstelle Frühe Förderung ist, die Chancen auf einen gelingenden Schuleintritt für Kinder aus sozial und strukturell benachteiligten Familien zu verbessern. Sie unterstützt und berät Familien mit Kindern im Vorschulalter mit besonderen Bedürfnissen nach früher Förderung und vermittelt geeignete Förderangebote. Dazu gehört der Besuch von Spielgruppen. Die Fachstelle Frühe Förderung sucht Geldgebende, um den Elternbeitrag einkommensabhängig zu reduzieren, wenn die Spielgruppe die geeignete Fördermassnahme bietet. Das vorliegende Merkblatt regelt die Modalitäten zur Finanzierung dieser Einzelfall-Unterstützung.

Die Fachstelle Frühe Förderung richtet ihre Beiträge nach dem Subsidiaritätsprinzip aus. Nicht zur Unterstützung im Sinne dieses Merkblatts fallen daher Förderangebote für Kinder aus Familien, welche von anderen städtischen oder kantonalen Stellen Beiträge erhalten (z.B. Sozialhilfe, Soziale Dienste).

Kinder, deren Eltern von der Fachstelle Frühe Förderung vermittelte Unterstützungsbeiträge erhalten, besuchen entweder zwei Mal wöchentlich eine Spielgruppe mit Zweierleitung (SmiZ) oder zwei Mal wöchentlich eine deutschsprachige Spielgruppe, nach Möglichkeit bei derselben Leiterin.

Grundsätze zur Übernahme der Kosten für den Besuch der Spielgruppe

Spielgruppen, die mit der Fachstelle Frühe Förderung zusammenarbeiten und dadurch von Unterstützungsbeiträgen für die Elternbeiträgen profitieren, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Spielgruppe ist dem Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verband SSLV sowie der regionalen Spielgruppen Fach- und Kontaktstelle (FKS) Winterthur und Umgebung angeschlossen. Sie besitzt das schweizerische Qualitätslabel oder strebt dieses an. Sie arbeitet auf der Grundlage des Spielgruppen-Leitbilds der FKS Winterthur und ist Mitglied eines Trägervereins.
- Die Spielgruppe schliesst mit den Eltern einen Anmeldevertrag ab und die Elternbeiträge entsprechen den Budgetempfehlungen der FKS Winterthur.
- Die Umgangssprache in der Spielgruppe ist Deutsch. In den Spielgruppen mit Zweierleitung (SmiZ) wird zusätzlich die alltagsintegrierte Sprachförderung umgesetzt, wie auch ein Fokus auf das Thema Bewegung und Ernährung gelegt.
- Die Muttersprache der Spielgruppenleiterin ist Deutsch oder sie verfügt über sehr gute Deutschkenntnisse.
- Bei den SmiZ-Leiterinnen müssen beide Leiterinnen einen Zertifikatsabschluss haben, davon mindestens eine das Diplom. Die Spielgruppenleiterinnen bilden sich fortlaufend weiter und besuchen die Treffen der FKS für das kollegiale Lernen und den Austausch. Regelmässige Teilnahme an den Coachings der FKS seitens der SmiZ-Leiterinnen wird vorausgesetzt.
- Es wird eine soziale wie sprachliche Heterogenität in den Gruppen angestrebt. Die Gruppengrösse beschränkt sich auf 10 Kinder, obwohl bei einer Vermittlung durch die aufsuchende Sozialarbeiterin der Fachstelle Frühe Förderung die Anzahl auf 12 Kinder erweitert werden kann.
- Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frühe Förderung besteht (Teilnahme an den Vernetzungstreffen, Kontakt zur aufsuchenden Sozialarbeiterin der Fachstelle).

Die Fachstelle Frühe Förderung ist eine Kooperation der Stadt Winterthur mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung.



- Die Spielgruppe dauert zwischen 2.5 bis 3 Stunden und findet in geeigneten, kinderfreundlichen Innen- und Aussenräumen statt.
- Die Spielgruppenleiterinnen arbeiten mit den Eltern zusammen. In den SmiZ ist die Elternarbeit ein zentraler Punkt. Die Eltern werden mittels Anlässen, Geburtstagen, Mithilfe-Tagen und Gesprächen stark in den Spielgruppenalltag einbezogen.

Die Spielgruppen werden durch die Fachstelle Frühe Förderung alle zwei Jahre besucht. Sie erstellen Halbjahresberichte und Halbjahresrechnungen zuhanden der FKS und der Fachstelle Frühe Förderung. Sie erheben weitere Daten gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Departement Schule und Sport Winterthur.

Ablauf zur Ermittlung des Unterstützungsbeitrags

Familien, welche finanzielle Unterstützung für den Spielgruppenbesuch ihres Kindes benötigen, müssen diese bei der Spielgruppenleiterin beantragen. Hierfür wird der Leitfaden «**Finanzierungsantrag für Elternbeiträge der Spielgruppen**», das dazugehörige **Berechnungsformular** und **der Fragebogen zur Ermittlung der Deutschkenntnisse und der psychosozialen Indikation** verwendet.

Berechnung des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag wird durch die Fachstelle Frühe Förderung berechnet. Es werden Pauschalbeiträge ausgerichtet. Die Eltern finanzieren den Restbetrag selbst. Als Grundlage dienen das steuerbare Einkommen bzw. die Quellensteuer der Familie (in CHF). Die Abstufungen entsprechen jenen der aktuellen Krankenkassen-Verbilligung:

Steuerbares Einkommen:

- 0-24'000
- 24'001-30'700
- 30'701-37'600
- 37'601-41'600
- 41'601-49'200
- ab 49'201

Pauschale Subventionen pro Jahr:

- CHF 1'200.-
- CHF 1'000.-
- CHF 750.-
- CHF 500.-
- CHF 250.-
- keine Subventionen

Quellensteuer:

- 0-598
- 599-1'132
- 1'133-1'821
- 1'822-2'295
- 2'296-3'236
- ab 3'237

Pauschale Subventionen pro Jahr:

- CHF 1'200.-
- CHF 1'000.-
- CHF 750.-
- CHF 500.-
- CHF 250.-
- keine Subventionen

Bei Mehrlingen oder Geschwister, die gleichzeitig die Spielgruppe besuchen, tragen unterstützungsberechtigte Eltern den berechneten Kostenanteil für ein Kind. Die Finanzierung des Restbetrags sowie der Gesamtkosten für das weitere Kind/die weiteren Kinder können bei der Fachstelle Frühe Förderung beantragt werden.

Steuerunterlagen

Bei den Steuerunterlagen muss der Aufenthaltsstatus der Familie bekannt sein. Schweizer Familien und Familien mit Ausländerbewilligung "C" bezahlen Steuern aufgrund ihrer Steuererklärung. Es ist wichtig, dass die Eltern das steuerbare Einkommen ihren neuesten Steuerunterlagen entnehmen. Hierbei handelt es sich i.R. um die definitive Schlussrechnung des Vorjahres. Familien mit Ausländerbewilligung "B", "F" und "L" bezahlen Quellensteuer. Die Steuern werden direkt vom Lohn abgezogen. Die Quellensteuer ist der Lohnabrechnung zu entnehmen. Die Familie erhält die Abrechnung der Quellensteuer ebenfalls Ende Jahr.

Wenn sich die Situation der Familie im laufenden Jahr verändert hat, zum Beispiel durch den Verlust der Arbeitsstelle eines Elternteils oder die Geburt eines weiteren Kindes, hat dies Einfluss auf die finanzielle Situation der Familie. In diesem Fall kann die Familie eine provisorische Steuerrechnung für das laufende Jahr bestellen, unter: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/arbeit-steuern/steuern/natuerliche-personen/steuerrechnung/provisorische-rechnung>

Schriftliche Vereinbarung mit den Eltern

Zur Übernahme der Elternbeiträge schliesst die Fachstelle Frühe Förderung mit den Eltern eine schriftliche Vereinbarung ab. Sie gilt höchstens für ein Jahr und kann mit der Eingabe eines erneuten Finanzantrages verlängert werden. Die Eltern erklären sich mit der schriftlichen Vereinbarung bereit, den reduzierten Elternbeitrag zu leisten und ihr Kind regelmässig in die Spielgruppe zu bringen. Sie beteiligen sich aktiv an der Elternarbeit (Elternmitarbeit, Besuch von Elternveranstaltungen). Die Spielgruppe informiert die Fachstelle Frühe Förderung über Unregelmässigkeiten. Die Fachstelle Frühe Förderung kann mit den jeweiligen Leiterinnen Rücksprache nehmen.

Vorzeitiger Austritt aus der Spielgruppe

Falls ein Kind den durch Stiftungsgelder teilfinanzierten Spielgruppen-Besuch frühzeitig beendet, wird der Spielgruppe der Teilbetrag bis zum Ende des laufenden Semesters bezahlt. Bei einem Austritt während des ersten Semesters des Spielgruppenjahres kann der restliche Betrag nach Absprache mit dem Geldgeber entweder für ein anderes Kind eingesetzt werden oder er wird dem Geldgeber zurück erstattet. Treten die Eltern innerhalb des ersten Semesters von der Vereinbarung zurück, müssen sie den gesamten Betrag für das erste Semester übernehmen und die Spielgruppe muss den gesamten Betrag der Fachstelle Frühe Förderung zurückzahlen.

Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frühe Förderung

Die Spielgruppenleiterin nimmt mit der Fachstelle Frühe Förderung frühzeitig Kontakt auf, wenn

- sich die Familie in einer Notlage befindet,
- der Unterstützungsbedarf unklar ist,
- die unterstützte Familie den Spielgruppenplatz kündigt oder
- Konflikte oder Schwierigkeiten zwischen Spielgruppe und Familien bestehen.